

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	625.23
Vorlagen Nr.:	HAU/007/2023	Vorlage erstellt am:	17.01.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	30.01.2023
		Status:	öffentlich

TOP 5

Gutachterausschusswesen im südlichen Landkreis Rastatt; hier: Neubestellung der Gutachter zum 01.04.2023

Sachstand:

In der Sitzung vom 12.11.2018 hat der Gemeinderat die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Hügelsheim auf die Große Kreisstadt Bühl sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl zugestimmt.

Die Bildung dieses gemeinsamen Gutachterausschusses wurde durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. Vereinbarung geregelt. Nach § 4 des Vertrages benennen die beteiligten Gemeinden nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) pro angefangene 4.000 Einwohner je einen Gutachter. Für die Gemeinde Hügelsheim sind somit 2 Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss der Großen Kreisstadt Bühl vertreten. Für die noch laufende Amtsperiode hat der Gemeinderat am 21.01.2019 Herr Martin Hesch sowie Herr Marco Eberle als Gutachter benannt. Da die Amtsperiode mit Ablauf des 31.03.2023 endet, sind wieder 2 Gutachter zu bestellen.

Sowohl Herr Martin Hesch als auch Herr Marco Eberle haben ihre Bereitschaft erklärt, weiterhin als Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss tätig zu sein.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, als Mitglieder bzw. als Vertreter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Bühl

als Gutachter, Herr Martin Hesch und
als Gutachter, Herr Marco Eberle

zu benennen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag